

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der

Gemeindevertretung

**am Montag, 29. April 2019 im Sitzungssaal des
Gemeindeamtes Mariapfarr**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 10.04.2019
durch Einzelladung

Anwesend waren:

1. Bgm. DI Andreas KAISER
2. Vizebgm. Hans KREN
3. GR Gerhard PAUSCH
4. GR Franz Josef MOSER
5. GR Johann KÖSELBACHER
6. GR Christine MACHEINER
7. GV Ing. Franz-Josef SCHIEFER
8. GV Ing. Andreas JÄGER
9. GV Josef MACHEINER
10. GV Johann SCHREILECHNER
11. GV Christian FINGERLOS
12. GV Ing. Reinhard SCHRÖCKER
13. GV Reinhold BAUER
14. GV Hermann JÄGER
15. GV Johann NEUMANN
16. GV Johann LANDSCHÜTZER
17. GV Elisabeth BAUER
18. AL Peter BAUER (Schriftführer)

entschuldigt abwesend:

unentschuldigt abwesend:

Anwesend waren außerdem:

Dr. Helmut Lassacher
Teilnehmer laut beil. Liste

Vorsitzender: Bgm. DI Andreas KAISER

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Verlesung und Genehmigung der Tagesordnung
4. Angelobung als Gemeindevertreter bzw. Gemeinderat
5. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
6. Amtsbericht des Bürgermeisters
7. Festlegung der Ausschüsse
8. Entsendung bzw. Festlegung der Mitglieder in den Fremdenverkehrsausschuss und Finanzkontrollausschuss
9. Neubestellung der Mitglieder der Grundverkehrskommission
10. Entsendung der Mitglieder in den Gesundheitssprengel
11. Entsendung der Mitglieder in die Jagdkommission
12. Entsendung der Mitglieder in den Beirat der Samsunn-BetriebsGmbH.
13. Entsendung eines Mitgliedes in den Prüfungsausschuss des Gemeindeverbandes „Marienheim“
14. Bericht des Prüfungsausschusses des Gemeindeverbandes „Marienheim“
15. Beschlussfassung der Kreditüberschreitungen gem. § 20 GHV für das 1. VJ 2019
16. Agrargemeinschaft Lignitzalm – Beschlussfassung – Einzelbewilligung gem. §§ 46 und 73 ROG 2009 für die Nutzungsänderung der Lignitzalmen (vordere Hütte PZ .150 und hintere Hütte PZ .152, beide KG Zankwarn) zu touristischen Zwecken (je Hütte mit max. 30 Betten)
17. Günther Lerchner, Tscharra 39 – Beschlussfassung – Einzelbewilligung gem. §§ 46 und 73 ROG 2009 für die Errichtung einer Remise-Heizhaus-Werkstatt (Gewerbe-Tischlerei) auf PZ 1490, KG Zankwarn
18. Beschlussfassung Auftragsvergaben
 - a) Straßenbau Zankwarn und Kanalbau Althofen
 - b) Oberflächenentwässerung Bau- und Recyclinghof
19. Ortsgemeinde Mariapfarr KG – Änderung des Kommanditisten
20. Beschlussfassung – Baukultur im Gemeindegebiet Mariapfarr
21. Allfälliges

Verlauf der Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. DI Andreas Kaiser begrüßt alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Zuhörer. Er stellt fest: Die Einladung zur Sitzung ist fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bgm. DI Andreas KAISER informiert, dass zu Beginn sich heute Dr. Helmut Lassacher, neuer Hausarzt in Mariapfarr, kurz vorstellen möchte.

Dr. Helmut Lassacher teilt mit, dass er mit 01.04.2019 die Hausarztpraxis für Allgemeinmedizin von Frau Dr. Fazelnia übernommen hat. Er berichtet über seinen beruflichen Werdegang und seiner Angebote und Möglichkeiten in der Arztpraxis.

Der Bürgermeister sagt hierzu, dass Mariapfarr in der glücklichen Lage ist, dass es noch zwei Hausärzte gibt. In vielen anderen Gemeinden gibt es einen Ärztemangel. Von Seiten der Gemeinde Mariapfarr wird die Unterstützung angeboten und wünscht der Bürgermeister alles Gute und viel Erfolg.

2. Fragestunde:

Bgm. DI Andreas KAISER erläutert, dass für die Zuhörer die Möglichkeit besteht zu den Punkten der Tagesordnung Anfragen zu stellen.

Stefan Griessner hat zu TOP 20) Baukultur im Gemeindegebiet eine Anfrage. Nach seiner Meinung gehört in der Baukultur eine Änderung herbeigeführt und muss es von beiden Seiten Kompromisse geben. Es sollte für Mariapfarr ein Weg gefunden werden. Er stellt konkret die Anfrage, warum für seine Bauparzelle ein Bebauungsplan in Auftrag gegeben wurde.

Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeinde Mariapfarr beim Landesverwaltungsgericht einen Rechtsstreit verloren hat und Kernaussage des Richters war, dass mit einem Bebauungsplan der Bescheid im Sinne der Gemeinde gehalten hätte. Der Bebauungsplan liegt bereits vor und muss noch 4 Wochen kundgemacht werden. Im Anschluss ist ein Beschluss der Gemeindevertretung notwendig. Mit der Kundmachung wurde noch gewartet, da das heutige Besprechungsergebnis richtungsentscheidend sein wird.

Herr Wenger fragt bezüglich Straßensanierung im Ortsteil Zankwarn.

Der Bürgermeister berichtet, dass heute die Auftragserteilung erfolgt und im Anschluss mit der Baufirma über die Abwicklung und dem Zeitraum abgesprochen wird. Mögliche Baumaßnahmen für private Zwecke können Berücksichtigung finden.

Stefan Griessner fragt, ob grundsätzlich die architektonische Gestaltung im Vordergrund steht oder ob der Mensch mit seinem Lebenstraum im Vordergrund steht.

Der Bürgermeister sagt hierzu, dass das Einzelinteresse des Bauwerbers im Vordergrund steht. Für die Gemeinde gilt das Einzelinteresse mit dem Allgemeininteresse abzuwägen. Es stellt sich die Frage inwieweit das Einzelinteresse in Bahnen gelenkt werden kann, damit das Allgemeininteresse noch gewährleistet ist. Gewisse Vorschriften wie Nachbarabstände sind immer einzuhalten. Es stellt sich die konkrete Frage, ob die Dachform dem Einzelinteresse entgegensteht. Heute ist mit der Gemeindevertretung abzuwägen, was für die Zukunft richtig ist.

Werner Schwaighofer fragt bezüglich unbebauter Bauparzellen, wo derzeit kein Bebauungsplan verordnet ist.

Der Bürgermeister stellt fest, dass abhängig vom heutigen Ergebnis bei Vorliegen eines Regelwerkes Bebauungspläne über künftige Gebiete erfolgen werden.

Stefan Griessner fragt bezüglich Kosten bei Änderungen von Bebauungsplänen.

Der Bürgermeister sagt hierzu, dass die Kosten bei Änderungen zw. 500 bis 700 Euro liegen.

Manuel Griessner vertritt die Meinung, dass man mit der Zeit gehen sollte und die neue Gemeindevertretung eine offenere Gestaltung der Bauformen zulassen sollte.

Lisa Lüftenegger berichtet, dass es ihr geplantes Wohnhaus mit 28 Grad ohne Schopf in Mariapfarr bereits 40 mal gibt und unverständlich ist, warum dies nicht genehmigungsfähig ist.

GR Franz-Josef Moser sagt hierzu, dass heute die Richtung für die Zukunft vorgegeben wird. Es sollte die Baukultur nicht alle 10 Jahre geändert werden. Die alten Bausünden aus den 70er Jahren sind nicht beispielgebend. Es sollten alle Bürger gleichbehandelt werden. Er ersucht um Verständnis für die Einhaltung der bisherigen Baukultur und Einfügung ins Ortsgebiet.

Frau Lüftenegger fragt, warum in den letzten Jahren Objekte ohne Schopfwalmausbildung genehmigt wurden.

Der Bürgermeister sagt hierzu, dass es für die ganzen Ausnahmen eine Begründung gibt. Ausnahmen wurden immer durch die Gemeindevertretung abgesegnet. Auch gibt es den Begriff der Unterordnung und erfolgt im Bauverfahren eine Begutachtung durch die Bezirksarchitektin. Diesbezüglich ist heute noch unter Punkt 20. eine Präsentation.

3. Verlesung und Genehmigung der Tagesordnung:

Vom Bürgermeister wird die Tagesordnung verlesen und von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

4. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung:

Auf die Protokollverlesung der Sitzungen vom 28.02.2019 und 21.03.2019 wird verzichtet, da die Protokolle den Fraktionen zugekommen sind und nur auf bestimmte Angelegenheiten eingegangen werden soll.

Die Protokolle werden ohne Einwände zur Kenntnis genommen und von den Gemeindevorstellungsmitgliedern unterfertigt.

5. Angelobung eines Gemeindevertreters auch als Gemeinderat:

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der konstituierenden Sitzung am 21.03.2019 drei Mitglieder entschuldigt abwesend waren. Dies waren GR Franz-Josef Moser, GV Hermann Jäger und GV Hannes Neumann.

In Folge ersucht der Bürgermeister sich von den Sitzen zu erheben. Er verliest die Gelöbnisformel gem. § 20 (3) der Sbg. Gemeindeordnung 1994.

Nach Verlesung geloben die 3 Gemeindevertretungsmitglieder mit dem Wortlaut „Ich gelobe“ mittels Handschlag mit dem Bürgermeister.

Der Bürgermeister berichtet weiteres, dass im Rahmen der Sitzung vom 21.03.2019 Herr GR Franz-Josef Moser einstimmig von der Fraktion mit 8 Stimmen zum 3. Gemeinderat gewählt wurde.

In Folge wird die Gelöbnisformel gem. § 20 (3) der Sbg. Gemeindeordnung 1994 verlesen.

GR Franz-Josef Moser gelobt mit den Worten „Ich gelobe auch in meiner Eigenschaft als 3. Gemeinderat“ mittels Handschlag.

6. Amtsbericht des Bürgermeisters:

Vom Bürgermeister wird nachstehender Amtsbericht zur Kenntnis gebracht.

Datum	mit wem	Thema	Beschreibung
21.03.2019	Gemeindevertretung	Sitzung	Konstituierung und Angelobung der neugewählten Gemeindevertretung
22.03.2019	Feuerwehr	Sitzung	Jahreshauptversammlung
26.03.2019	Dr. Peter Klammer	Besprechung	Ortschronik
26.03.2019	RA Dr. Tischler, Vize-Bgm. Kren, Erwin Wieland	Vertragsunterzeichnung	Verkauf Gewerbefläche Bruckdorf

01.04.2019	Dr. Helmut Lassacher	Ordinationseröffnung	Antrittsbesuch zur Ordinationseröffnung
01.04.2019	TVB´s Mauterndorf, Weißpriach, Göriach Mariapfarr und Bgm.	Sitzung	eventuelle Fusion der TVB´s
02.04.2019	Albert Steiner, Hana Kmentova	Besprechung	Einräumung Pfandrecht und Antrag Ratenzahlung
02.04.2019	Salzburg AG	Besprechung	Photovoltaikanlage "Betreutes Wohnen"
02.04.2019	Gewerke Bau- und Recyclinghof	Baubesprechung	Oberflächenentwässerung
02.04.2019	Dir. VS u. NMS; Schulwarte VS u. NMS, Leitung Kindergarten	Sitzung	schulische Nachmittagsbetreuung
04.04.2019	Gemeindevorsteherung	Sitzung	Themen laut Tagesordnung
05.04.2019	Wilhelm Wimmer	Geburtstagsgratulation	90. Geburtstag
05.04.2019	Anna Jäger	Geburtstagsgratulation	90. Geburtstag
06.04.2019	Bevölkerung	Veranstaltung	Saunafest SAMSUNN
09.04.2019	alle Fraktionsvertreter, DI Helga Santner, AL, L´reg.	Besprechung	Baukultur Mariapfarr
09.04.2019	Vertreter SIR	Besprechung	Ortskernentwicklung
09.04.2019	Ing. Sagmeister, Peter Doppler, Bgm. Bogensperger	Besprechung	Sanierung Liftstraße
10.04.2019	ZT DI Forsthuber	Besprechung	Angebotsöffnung
10.04.2019	SISTEG Ehgartner	Besprechung	Erschließung Gewerbegebiet Bruckdorf
11.04.2019	RHV Zentralraum Lungau	Sitzung	Vorstandssitzung und Vollversammlung
11.04.2019	Wahlbeisitzer	konstituierende Sitzung	EU-Wahl
12.04.2019	Martin Sagmeister	Besprechung	Wasserqualität Nessiteich
12.04.2019	Mag. Wolfgang Huber Land Invest	Besprechung	Gewerbegebiet Bruckdorf
13.04.2019	Feuerwehrjugend	Siegerehrung	Wissensspiel bzw. Wissenstest in Zederhaus
16.04.2019	Astrid Schreilechner, Hubert Jäger, Mitarbeiter Kufgem.	Schulung	Verwaltungsprogramm Kindergarten
16.04.2019	Dr. Gspan Unternehmensberater	Besprechung und Besichtigung	Bestandsaufnahme SAMSUNN
17.04.2019	Christine Macheiner	Geburtstagsgratulation	80. Geburtstag
17.04.2019	Gertrud Bayr	Geburtstagsgratulation	80. Geburtstag
23.04.2019	Ing. Sagmeister, BM Steinlechner	Begehung	Frostschäden Friedhofsmauer
24.04.2019	TVB-Ausschuss	Sitzung	Info über mögliche Fusion der TVB´s
25.04.2019	Bauwerber	Verhandlung	Bauverhandlungen
26.04.2019	Markus Seidl	Besprechung	Information bezüglich Betreiber Gastronomie
28.04.2019	Bevölkerung	Veranstaltung	Orientierungslauf
29.04.2019	Irmgard Meißnitzer	Geburtstagsgratulation	80. Geburtstag
29.04.2019	Floriana Hohengasser	Geburtstagsgratulation	80. Geburtstag

29.04.2019	Rosa Brugger	Geburtstagsgratulation	80. Geburtstag
29.04.2019	Gemeindevertretung	Sitzung	Sitzung der Gemeindevertretung
regelmäßig	Samsunn	Besprechungen	regelmäßige Besprechungen im Samsunn
regelmäßig	Marienheim	Besprechungen	regelmäßige Besprechungen im Marienheim

Der Bürgermeister stellt den Amtsbericht zur Diskussion:

Anfragen:

GV Johann Landschützer fragt bezüglich Gewerbegebiet Bruckdorf.

Der Bürgermeister informiert, dass sich MMag. Huber von der Land Invest offiziell vorgestellt hat. Es wurde vereinbart, dass der offene Restbetrag für den Grund in Jahresraten zu EUR 15.000,00 abgeleistet wird.

In Folge wurde auch mit Herrn Ehgartner von der SISTEG über die Fertigstellung der Straße und Errichtung des Retentionsbeckens ein Gespräch geführt.

GR Johann Kösselbacher fragt bezüglich Ortschronik.

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Klammer bereits an der Chronik arbeitet und der Gemeindevertretung im Herbst über den Stand der Dinge berichtet. Pro Seite wurden EUR 70,00 vereinbart. Anfang 2023 sollte die Chronik fertig sein. Geplant ist auch eine Hofchronik.

GR Johann Kösselbacher fragt bezüglich Fanningberg-Liftstraße.

Der Bürgermeister informiert, dass mit Bgm. Bogensperger, Sagmeister Anton und Peter Doppler ein Gespräch war. Die Gemeinden vertreten die Meinung, dass vor Sanierung der Straße das Anteilsverzeichnis zu aktualisieren ist.

GV Josef Macheiner fragt bezüglich Unternehmensberater Gspan.

Der Bürgermeister informiert, dass im Vitalzentrum trotz steigender Zutritte das Betriebsergebnis nicht wesentlich besser ist. Auf Grund dieser Tatsache und auf Grund eines möglichen Zubaus hat er einen Unternehmensberater kontaktiert. Ziel soll sein, dass im Samsunn unter bestimmten Rahmenbedingungen investiert werden soll. In Zusammenhang mit einer Investition soll der Betrieb wirtschaftlich optimiert werden. Dr. Gspan war bereits vor Ort und wird der Gemeinde einen Kostenvoranschlag unterbreiten, welcher in der Gemeindevorstellung beraten wird. Den Interessengruppen sollte das Ergebnis präsentiert werden.

Vizebgm. Hans Kren fragt bezüglich Gespräche mit TVB Mauterndorf.

Der Bürgermeister informiert, dass es Überlegungen über Zusammenschlüsse der Tourismusverbände gibt.

Vizebgm. Hans Kren fragt bezüglich Gastronomie Carpe Solem.

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Pächter gefunden wurde und am 01. Juli 2019 gestartet wird.

Vizebgm. Hans Kren fragt bezüglich Ortskernentwicklung.

Der Bürgermeister informiert, dass mit Vertreter des SIR – Salzburger Institut für Raumentwicklung – im Gemeindeamt war und über die Situation im Ortskern diskutiert wird.

Das SIR kann dahingehend Unterstützung anbieten. Auch gibt es die Überlegung für ein Parkplatzkonzept bzw. Parkplatzmanagement.

GR Johann Kösselbacher fragt bezüglich Bergerleiten.

Der Bürgermeister berichtet, dass Anfang Juni mit Herrn Hochleiter bzw. Fam. Berger ein Termin vereinbart ist und Gespräche geführt werden. Das Projekt sollte zügig vorangehen.

7. Festlegung der Ausschüsse:

Bürgermeister DI Andreas Kaiser erläutert, dass in der Sitzung der Gemeindevorstellung vom 04.04.2019 die Ausschüsse mit den jeweiligen Vorsitzenden beraten wurde. Weiteres wurde in den Fraktionen Beratungen abgehalten und liegt jedem Gemeindevertretungsmitglied eine Ausschussliste vor.

Nachdem die Ausschüsse im Vorfeld bereits einvernehmlich festgelegt wurden, werden diese wie folgt festgelegt und einstimmig beschlossen:

Finanzen, Samsunn, Raumordnung, Soziales, Freiwillige Feuerwehr, Rotes Kreuz, Altenwohnheim		Partei		Ersatzmitglied:
1	Bgm. DI Andreas KAISER, Vors.		ÖVP	GV Ing. Andreas JÄGER
2	GR Gerhard PAUSCH, Vors. Stv.		ÖVP	GV Johann SCHREILECHNER
3	Vizebgm. Hans KREN		SPÖ	GV Christian FINGERLOS
4	GR Franz Josef MOSER		ÖVP	GV Ing. Reinhard SCHRÖCKER
5	GR Johann KÖSSELBACHER		SPÖ	GV Josef MACHEINER
6	GR Christine MACHEINER		ÖVP	GV Elisabeth BAUER
7	GV Ing. Franz-Josef SCHIEFER		FPÖ	GV Johann LANDSCHÜTZER
Bau, Kanal, Müll, Landwirtschaft, Wirtschaft allgemein		Partei		Ersatzmitglied:
1	GR Franz Josef MOSER, Vors.		ÖVP	GV Ing. Andreas JÄGER
2	GV Johann SCHREILECHNER, Vors. Stv.		ÖVP	GV Reinhold BAUER
3	GR Gerhard PAUSCH		ÖVP	GV Ing. Reinhard SCHRÖCKER
4	GR Johann KÖSSELBACHER		SPÖ	GV Josef MACHEINER
5	GV Elisabeth BAUER		ÖVP	GV Johann NEUMANN
6	GV Christian FINGERLOS		SPÖ	GV Hermann JÄGER
7	GV Ing. Franz-Josef SCHIEFER		FPÖ	GV Johann LANDSCHÜTZER
Fremdenverkehr, Umwelt, Kultur, Ortsbildpflege, Schützen, Musik, Fair Trade		Partei		Ersatzmitglied:
1	GR Christine MACHEINER, Vors.		ÖVP	GV Elisabeth BAUER
2	GV Ing. Reinhard SCHRÖCKER, Vors. Stv.		ÖVP	GR Gerhard PAUSCH
3	Vizebgm. Hans KREN		SPÖ	GV Josef MACHEINER
4	GV Reinhold BAUER		ÖVP	GV Johann SCHREILECHNER
5	GV Ing. Andreas JÄGER		ÖVP	GR Franz Josef MOSER
6	GV Hermann JÄGER		SPÖ	GR Johann KÖSSELBACHER
7	GV Johann LANDSCHÜTZER		FPÖ	GV Ing. Franz-Josef SCHIEFER
Überprüfungsausschuss:		Partei		Ersatzmitglied:
1	GV Ing. Franz-Josef SCHIEFER, Vors.		FPÖ	GV Johann LANDSCHÜTZER
2	GV Johann LANDSCHÜTZER, Vors. Stv.		FPÖ	GV Ing. Franz-Josef SCHIEFER
3	GV Josef MACHEINER		SPÖ	GR Johann KÖSSELBACHER
4	GV Hermann JÄGER		SPÖ	GV Christian FINGERLOS
5	GV Ing. Andreas JÄGER		ÖVP	GV Ing. Reinhard SCHRÖCKER
6	GV Johann SCHREILECHNER		ÖVP	GV Reinhold BAUER

Jugend, Bildung, Bücherei, Familie		Partei	Ersatzmitglied:
1	GV Reinhold BAUER, Vors.	ÖVP	GV Johann SCHREILECHNER
2	GV Elisabeth BAUER, Vors. Stv.	ÖVP	GR Franz Josef MOSER
3	Vizebgm. Hans KREN	SPÖ	GR Johann KÖSELBACHER
4	GR Christine MACHEINER	ÖVP	GR Gerhard PAUSCH
5	GV Ing. Reinhard SCHRÖCKER	ÖVP	GV Ing. Andreas JÄGER
6	GV Hermann JÄGER	SPÖ	GV Christian FINGERLOS
7	GV Ing. Franz-Josef SCHIEFER	FPÖ	GV Johann LANDSCHÜTZER

Sport- und Freizeiteinrichtung		Partei	Ersatzmitglied:
1	GV Josef MACHEINER, Vors.	SPÖ	GV Hermann JÄGER
2	GR Johann KÖSELBACHER, Vors. Stv.	SPÖ	Vizebgm. Hans KREN
3	GR Gerhard PAUSCH	ÖVP	GV Johann SCHREILECHNER
4	GR Christine MACHEINER	ÖVP	GV Elisabeth BAUER
5	GV Johann NEUMANN	ÖVP	GV Reinhold BAUER
6	GV Ing. Reinhard SCHRÖCKER	ÖVP	GR Franz Josef MOSER
7	GV Ing. Franz-Josef SCHIEFER	FPÖ	GV Johann LANDSCHÜTZER

Festgehalten wird, dass der Ausschuss zur Vorberatung dient und kein Stimmrecht besitzt.
Die Ausschüsse werden einstimmig beschlossen.

8. Entsendung bzw. Festlegung der Mitglieder in den Fremdenverkehrsausschuss und Finanzkontrollausschuss:

a) Entsendung der Mitglieder in den Fremdenverkehrsausschuss:

Gem. § 12 (4) des Salzburger Fremdenverkehrsgesetz hat die Gemeindevertretung aus seiner Mitte je nach Größe des Ausschusses 2, 3 bzw. 4 Mitglieder und Ersatzmitglieder nach dem Prinzip des Verhältniswahlrechtes in den Ausschuss zu entsenden. Diese üben ihre Funktion auf die Dauer ihres Gemeindevertretungsmandates aus. Der Ausschuss des Fremdenverkehrsverbandes besteht derzeit aus 15 Mitglieder und sind somit 3 Mitglieder der Gemeindevertretung nach dem Verhältniswahlrecht zu entsenden. Demnach sind 2 Mitglieder von der ÖVP und 1 Mitglieder von der SPÖ in den Ausschuss zu entsenden.

Nach Beratung und Diskussion ergeht nachstehender einstimmiger Beschluss:

<u>Mitglieder</u>	<u>Ersatzperson:</u>
ÖVP Bgm. DI Andreas KAISER	ÖVP GV Elisabeth BAUER
SPÖ Vizebgm. Hans KREN	SPÖ GV Christian FINGERLOS
ÖVP GV Johann SCHREILECHNER	ÖVP GR Christine Macheiner

b) Entsendung eines Gemeindevertreters in den Finanzkontrollausschuss:

Gem. § 20 des Sbg. Fremdenverkehrsgesetz besteht der Finanzkontrollausschuss aus zwei Mitgliedern, die von der Vollversammlung zu wählen sind und aus einem Mitglied, das von der Gemeindevertretung entsendet wird.

Bgm. DI Andreas Kaiser sagt hierzu, dass er für diese Funktion GV Hermann Jäger vorschlägt.

Nachdem keine Wortmeldungen sind, wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass gem. § 20 des Salzburger Fremdenverkehrsgesetzes GV Hermann Jäger in den Finanzkontrollausschuss entsandt wird.

9. Neubestellung der Mitglieder der Grundverkehrskommission:

Die Amtsperiode der Grundverkehrskommission für den politischen Bezirk Tamsweg endet mit 31. Mai 2019. Gem. § 28 Abs. 1 des Grundverkehrsgesetzes 2001 beträgt die Amtsperiode der Grundverkehrskommission 5 Jahre.

Mit Schreiben der BH-Tamsweg vom 22.02.2019 wurde die Gemeinde Mariapfarr ersucht, je einen Gemeindevertreter und Stellvertreter für die Amtsdauer vom 01. Juni 2019 bis 31. Mai 2024 mitzuteilen.

Bgm. DI Andreas Kaiser sagt hierzu, dass im Gemeindevorstand dies beraten wurde und GR Franz Josef Moser als Vertreter der Gemeinde und GV Johann Schreilechner als Stellvertreter/Ersatzmitglied vorgeschlagen wird.

Der Bürgermeister bringt den Vorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

GR Franz Josef Moser wird von Seiten der Gemeinde Mariapfarr als Mitglied der Grundverkehrskommission für die Amtsdauer 01. Juni 2019 bis 31. Mai 2024 entsandt. Als Stellvertreter wird GV Johann Schreilechner festgelegt.

10. Entsendung der Mitglieder in den Gesundheitssprengel:

Gem. § 9 Abs. 4 des Salzburger Gemeindesaneitätsgesetz 1967, LGBl. Nr. 11/1967 i.d.g.F. sind die Mitglieder des Sprengelausschusses von der Gemeindevertretung für die Dauer der Amtsperiode einer Gemeindevertretung zu wählen.

Auf Grund des Ergebnisses der Volkszählung 2001 setzt sich dieser wie folgt zusammen:

Mariapfarr 3 (2 x ÖVP, 1 x SPÖ)

Göriach 1

St. Andrä 1

Weißpriach 1

Nach Beratung wird nachstehender Beschluss gefasst:

einstimmiger Beschluss:

gem. § 9 Abs. 4 des Sbg. Gemeindesaneitätsgesetz 1967 werden nachstehende Gemeindevertretungsmitglieder auf die Dauer der Amtsperiode in den Sprengelausschuss entsandt:

Bgm. DI Andreas KAISER (Ersatz: Reinhold Bauer) für die ÖVP

Vizebgm. Hans KREN (Ersatz: GR Johann Kösselbacher) für die SPÖ

GV Elisabeth BAUER (Ersatz: Johann Neumann) für die ÖVP

11. Entsendung der Mitglieder in die Jagdkommission:

Gemäß § 20 des Jagdgesetzes 1993 besteht die Jagdkommission aus sechs bis zwölf Mitgliedern. Sie setzt sich aus den von der Gemeindevertretung zu entsendenden Mitgliedern und den Mitgliedern des Ortsausschusses nach § 24 Abs. 1 des Salzburger Landwirtschaftskammergesetzes 1970 zusammen. Die Zahl der von der Gemeinde zu entsendenden Mitglieder hat jener des Ortsausschusses (5) zu entsprechen.

Nach Beratung und Diskussion werden nachstehende Mitglieder für die Jagdkommission vorgeschlagen:

Für die ÖVP

- | | |
|-------------------------------|--------------------------------|
| 1. GV Reinhold BAUER | Ersatz: GR Gerhard PAUSCH |
| 2. GV Ing. Andreas JÄGER | Ersatz: GR Christine MACHEINER |
| 3. GV Ing. Reinhard SCHRÖCKER | Ersatz: GV Elisabeth BAUER |

Für die SPÖ

- | | |
|-----------------------|--------------------------------|
| 1. GV Hermann JÄGER | Ersatz: GV Christian FINGERLOS |
| 2. Vizebgm. Hans KREN | Ersatz: GV Josef MACHEINER |

Von den Gemeindevertretungsmitgliedern wird dies einstimmig beschlossen.

12. Entsendung der Mitglieder in den Beirat der Samsunn-BetriebsGmbH:

In den Beirat der Samsunn BetriebsGmbH ist jeweils ein Vertreter jeder Fraktion zu entsenden: Der Beirat fungiert als Bindeglied zwischen Samsunn GmbH und Gemeindevertretung und sind die Aufgaben definiert.

Nach Diskussion werden nachstehende Mitglieder entsandt:

ÖVP-Fraktion: GR Gerhard PAUSCH
SPÖ-Fraktion: GR Johann KÖSSELBACHER
FPÖ-Fraktion: GV Johann LANDSCHÜTZER

13. Entsendung eines Mitgliedes in den Prüfungsausschuss des Gemeindeverbandes „Marienheim“:

Der Bürgermeister teilt mit, dass es nachstehenden Vorschlag gibt:

Als Mitglied GV Landschützer Johann Stv. GV Ing. Franz-Josef Schiefer

Nachdem keine Wortmeldungen sind, wird der Vorschlag einstimmig zur Kenntnis genommen.

Entsendung eines Stellvertreters für die Funktion eines Mitgliedes des RHV-Lungau

Der Bürgermeister berichtet, dass er Mitglied im Vorstand des RHV-Lungau ist und als Stellvertreter Vizebgm. Hans Kren vorgeschlagen wird.

Von der Gemeindevertretung wird dies einstimmig zur Kenntnis genommen.

14. Bericht des Prüfungsausschusses des Gemeindeverbandes „Marienheim“:

Der Bürgermeister informiert, dass am 15. Februar 2019 der Prüfungsausschuss die Jahresrechnung 2018 des Marienheimes geprüft hat. Das Protokoll liegt vor und ist der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen. Das Protokoll ist im Vorfeld den Fraktionen übermittelt worden.

Das Jahresergebnis 2018 liegt bei einem Überschuss von EUR 72.945,00 und ist sehr positiv zu bewerten. Der Bürgermeister stellt fest, dass das Marienheim sehr gut geführt wird. Er bedankt sich bei allen Bediensteten unter der Leitung von Carmen Schager-Wahlhütter.

15. Beschlussfassung der Kreditüberschreitungen gem. § 20 GHV für das 1. VJ 2019:

Vom Bürgermeister werden die Kreditüberschreitungen für das 2. Vierteljahr 2019 mit den Bedeckungsvorschlägen zur Kenntnis gebracht. Die Gesamtsumme beträgt EUR 86.737,83. Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben zum Teil gedeckt und erfolgt im Jahr 2019 noch der Ausgleich.

Nach Beratung ergeht nachstehender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Kreditüberschreitungen für das 2. Vierteljahr 2019 mit den Bedeckungsvorschlägen einstimmig.

16. Agrargemeinschaft Lignitzalm – Beschlussfassung –Einzelbewilligung gem. §§ 46 und 73 ROG 2009 für die Nutzungsänderung der Lignitzalmen (vordere Hütte PZ .150 und hintere Hütte PZ .152, beide KG Zankwarn) zu touristischen Zwecken (je Hütte mit max. 30 Betten):

AL Peter BAUER informiert, dass im Zuge einer Feuerbeschau bei den zwei Lignitzalmen Baumängel festgestellt wurden. In Folge gab es noch eine baupolizeiliche Überprüfung, wo festgestellt wurde, dass für die derzeitige Nutzung eine raumordnungsrechtliche Bewilligung mit einer Einzelbewilligung notwendig ist.

Mit Antrag vom 06.12.2018 erging von der Agrargemeinschaft Lignitzalm der Antrag auf Nutzungsänderung der Lignitzalmen zu touristischen Zwecken mit max. 30 Betten pro Hütte. Die erforderliche Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 01.02.2019 bis 04.03.2019 und sind keine Einwendungen eingebracht worden. Am 13.02.2019 fand die erforderliche Anrainerhörung statt. Sachverständige DI Helga Santner stellt zusammenfassend fest, dass es keine Einwände gibt und der Einzelbewilligung zugestimmt werden kann.

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung ist der Verwaltungsakt der BH-Tamsweg zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung zu übermitteln.

GV Josef Macheiner regt an, dass Listen über die Bewohner in der Hütte aufliegen, wenn es zu einem Einsatzfall (Brand, Unwetter usw.) kommt.

Nach Beratung wird festgelegt, dass im Zuge der baupolizeilichen Bewilligung dies als Auflagepunkt vorgeschrieben wird.

Nachdem sonst keine Anfragen sind ergeht nachstehender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Einzelbewilligung gem. §§ 46 und 73 ROG 2009 für die Nutzungsänderung der Lignitzalmen (vordere Hütte PZ .150 und hintere Hütte PZ .152, beide KG Zankwarn) zu touristischen Zwecken (je Hütte mit max. 30 Betten) einstimmig.

17. Günther Lerchner, Tscharra 39 – Beschlussfassung – Einzelbewilligung gem. §§ 46 und 73 ROG 2009 für die Errichtung einer Remise-Heizhaus-Werkstatt (Gewerbe-Tischlerei) auf PZ 1490, KG Zankwarn:

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

Mit Antrag vom 20.02.2019 hat Günther Lerchner eine Einzelbewilligung gem. §§ 46 und 73 ROG 2009 für die Errichtung einer Remise – Heizhaus – Werkstatt (Gewerbe Tischlerei) auf PZ 1490, KG Zankwarn, beantragt.

Die Planunterlagen des Arch. Lüftenegger (Projekt Nr. 18-26) mit Lageplan vom 15.03.2019 werden zur Kenntnis gebracht. Das Bauvorhaben befindet sich im Grünland des Flächenwidmungsplanes und befindet sich im Nahbereich des landwirtschaftlichen Hofes des Einschreiters. Die größten Ausmaße betragen 30,10 x 18,00 m. Die erforderliche Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 26.03.2019 bis 24.04.2019 und sind keine Einwendungen eingebracht worden. Am 25.04.2019 fand die Anrainerhörung statt. Aus Sicht der Sachverständigen gibt es keine wesentlichen Beeinträchtigungen und wurde das Vorhaben raumordnungsrechtlich bewilligt. Von Seiten der anwesenden Anrainer gab es keine Einwendungen.

GV Johann Landschützer fragt, ob es sich dann tatsächlich um einen Gewerbebetrieb handelt.

Der Bürgermeister berichtet, dass es sich um einen künftigen Gewerbebetrieb handelt, wo im Keller (Hanglage) die Remise für die Landwirtschaft gebaut wird und im Erdgeschoss sich die Tischlerei befindet. Des Weiteren wird noch ein Heizhaus errichtet.

Nachdem sonst keine Anfragen sind ergeht nachstehender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Einzelbewilligung gem. §§ 46 und 73 ROG 2009 für die Errichtung einer Remise-Heizhaus-Werkstatt (Gewerbe-Tischlerei) auf PZ 1490, KG Zankwarn, einstimmig.

18. Beschlussfassung Auftragsvergaben:

a) Straßenbau Zankwarn und Kanalbau Althofen:

Der Bürgermeister informiert, dass Leistungen für Straßenbau- und Kanalbauarbeiten von der Firma Forsthuber ZT GmbH ausgeschrieben wurden.

Am 10.04.2019 fand die Anbotöffnung statt. Von 5 eingeladenen Firmen haben 2 Firmen ein Angebot zeitgerecht eingebracht:

Fa. STRABAG, Mauterndorf	EUR 105.514,84 netto
Fa. POOR, Radstadt	EUR 135.908,84 netto

Nach Prüfung ergeht der Vorschlag, dass der Firma Strabag, Mauterndorf, der Auftrag für die Straßenbauarbeiten Zankwam und Kanalbauarbeiten in Althofen mit einer Auftragssumme von netto EUR 105.514,84 vergeben wird.

GV Christine Macheiner fragt nach dem Zustand des Oberflächenkanals vom Totengassl.

AL Peter BAUER berichtet, dass der Kanal einer Inspektion unterzogen wurde und in absehbarer Zeit Sanierungen anstehen. Insbesondere darf dem System nicht mehr Wasser zugeführt werden und müssen bei Baumaßnahmen Retentionen geschaffen werden.

Nach Beratung und Diskussion wird der Auftrag für die Straßen- und Kanalbauarbeiten an die Fa. Strabag mit der Summe von EUR 105,514,84 netto einstimmig beschlossen.

Vor Beginn der Arbeiten erfolgt eine Besprechung mit den betroffenen Anrainern.

b) Oberflächenentwässerung Bau- und Recyclinghof:

Der Bürgermeister informiert, dass ein Angebot der Fa. ARGE Lungau-Bau/Sagmeister-Bau für die Regenwasserentsorgung beim Bau- und Recyclinghof in Örmöos vorliegt. Gegenüber den ursprünglichen Vorstellungen und Planungen gibt es Mehrausgaben im Bereich des Retentionsbeckens und der Rohrleitung Richtung Lignitzbach im Bereich der Gemeindestraße.

Das Erstangebot war bei EUR 242.341,32 netto. Nach Prüfung konnten noch ein Einsparungspotential gefunden werden (300er Rohr anstelle 400erRohr usw.). Nunmehr liegt ein Auftragsschreiben in Höhe von EUR 207.264,87 netto vor, welches vom Bmst. Lankmayer geprüft und nachverhandelt wurde.

AL Peter BAUER berichtet, dass die Mehrkosten für die Oberflächenentwässerung gegenüber der ursprünglichen Planung bei ca. EUR 130.000,00 liegen. Durch die Leitungsverlegung in der Straße, das Auslaufbauwerk in die Lignitz und die weiteren Vorgaben aus der Wasserrechtsverhandlung ist diese Entwässerung deutlich teurer als ursprünglich geschätzt. In Summe bedeutet dies auch bei den Gesamtkosten für den Bauhof eine Überschreitung in Höhe von 100.000,00 Euro. Nach dem derzeitigen Stand liegen die Kosten bei EUR 2,6 Mio. brutto gesamt.

Der Bürgermeister ergänzt, dass ein Teil der Oberflächenwässer des Schmiedgrundes dem System zugeführt werden kann und für die Ortschaft Miesdorf eine Verbesserung eintritt.

Nach Beratung und Diskussion ergeht nachstehender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragsvergabe für die Oberflächenentwässerung beim Bau- und Recyclinghof an die Fa. ARGE Sagmeister Lungau Bau mit der Auftragssumme von EUR 207.264,87 netto einstimmig.

19. Ortsgemeinde Mariapfarr KG – Änderung des Kommanditisten:

Bürgermeister DI Andreas KAISER informiert, dass mit Schreiben vom 12.03.2019 Franz Doppler als Kommanditist der Ortsgemeinde Mariapfarr KG ausgeschieden ist.

Grundsätzlich ist vorgesehen, dass der jeweilige Bürgermeister als Kommanditist eingesetzt wird und die Funktion übernimmt.

Die Änderung ist dem Firmenbuch mittels Vereinbarung bekanntzugeben. Eine diesbezügliche Vereinbarung liegt vor. Für die Änderung ist ein Gemeindevertretungsbeschluss notwendig.

Nach Beratung ergeht nachstehender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass Bgm. DI Andreas KAISER als Kommanditist der Ortsgemeinde Mariapfarr KG gem. vorliegender Vereinbarung bestellt wird.

20. Beschlussfassung – Baukultur im Gemeindegebiet Mariapfarr:

Bürgermeister DI Andreas KAISER berichtet, dass er eine Präsentation vorbereitet hat. Der Bericht stellt sich wie folgt dar:

Baukultur in Mariapfarr

Geschichtliches

- Vorwiegend eine dörfliche, landwirtschaftlich geprägte offene bzw. gewachsene Bebauungsstruktur.
- Schopfwalmdach (36° bis 43° Dachneigung) war stets die vorherrschende Dachform
- 60er und 70er Jahren wurden „flache“- Dächer mit ca. 25° Dachneigung als Ausnahmen meist durch die Gemeindevertretung genehmigt.
- Seit den 80er Jahren wird bis auf wenige Ausnahmen das Schopfwalmdach vorgeschrieben.

Behördenverfahren

1. Schritt ist die Bauplatzerklärung:
Baufluchtlinie, Geschossflächenzahl, Gebäudehöhe, Dachform, Aufschließungs-
erfordernisse (Zufahrt, Wasser usw.) werden festgelegt.
2. Schritt Baubewilligung:
konkretes Bauvorhaben wird entsprechend den vorher festgelegten Vorgaben
bewilligt
3. Bebauungsplan:
regelt die städtebauliche Ordnung eines Gebietes und besteht aus einer Grundstufe
und eventuell einer Aufbaustufe

- Grundstufe: Verkehrserschließung, Allgemeinflächen, Straßen- bzw. Baufluchtlinien, Bauhöhen usw.
- Es besteht zudem die Möglichkeit Festlegungen der Aufbaustufe vorzunehmen, wie die äußere architektonische Gestaltung (Fristausrichtung, Dachform, -neigung, -eindeckung usw.)
- Mariapfarr verfügt über 15 Bebauungspläne
- Bebauungspläne werden von der Gemeindevertretung beschlossen und verordnet und sind für den Bürgermeister als Baubehörde bindend.
- Für Bauparzellen, für die es einen Bebauungsplan gibt, sind die Rahmenbedingungen klar. Die Bauplatzerklärung sowie die Baubewilligung werden daher meist bei einer Verhandlung erteilt.
- Bei Bauparzellen ohne Bebauungsplan, wurde bisher ebenfalls die Bauplatzerklärung sowie die Baubewilligung gemeinsam erteilt.
- Prinzipiell müsste vor jeder Hausplanung seitens der Bauwerber, die Bauplatzerklärung abgewartet werden.
- Nach Vorliegen des Einreichplanes, erfolgt danach getrennt die Baubewilligung.
- Konnte mit der Gemeinde im Vorfeld Einvernehmen bezüglich des Bauvorhabens erzielt werden, werden aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung beide vorhergehenden Schritte gemeinsam verhandelt.

Dachform

- Das Schopfwalmdach (36° bis 43° Dachneigung) ist in den Bebauungsplänen für Wohnsiedlungen in Mariapfarr festgelegt.
- Ausnahme sind „untergeordnete“ Bauten mit einer Firsthöhe von max. 7 m bzw. Gebäudebreite von max. 7 m.
- Die „Unterordnung“ wird vom Sachverständigen festgestellt!
- Bei Bauparzellen ohne Bebauungsplan, wurde bisher die unmittelbare Bebauung im näheren Umfeld herangezogen.

„untergeordnete“ Gebäude





„untergeordnet oder nicht“



Wie geht es weiter?

- Urteil Otto Neumann besagt, dass die umgebende Bebauung großräumiger zu sehen ist (gesamtes Gemeindegebiet).
- Dies gilt nicht für Bauparzellen mit Bebauungsplan.
- Wenn der Schopfwalm weiterhin von der Gemeindevertretung eingefordert wird, müssten wir für die „Restflächen“ ebenfalls einen bzw. mehrere Bebauungspläne erstellen.

Fragen an die Gemeindevertretung

- Wie kann eine Weiterentwicklung der Baukultur aussehen?
 - +) Freigabe der Baukultur?
 - +) Alpines Steildach (36° bis 43°) ohne Schopf?
 - +) Satteldächer mit mindestens 30° ohne Schopf?
 - +) großzügigere Regelung der „untergeordneten“

Gebäude?

+) Beibehaltung der bisherigen Dachform?

- Was wollen wir nicht?
- Hat eine „einheitliche“ Baukultur für Mariapfarr einen Wert?
- Jede Grenze bzw. Festlegung braucht auf jeden Fall eine eindeutige Beschlussfassung!

Freigabe der Baukultur



moderne Gestaltungsmöglichkeiten



Alpines Steildach ohne Schopf



„flaches“ Dach ca. 25°



„moderne“ Formen des Schopfs



Ansichten von Mariapfarr



Zusammenfassung

- Schopfwalmdach mit 36° bis 43° Dachneigung ist in Mariapfarr die vorherrschende Dachform inkl. der „untergeordneten“ Gebäude (Steildach ohne Schopf) .
- Jede Ausnahme führt zur nächsten Ausnahme, was ist das Endergebnis?
- Klare Vorgaben schaffen Sicherheit für alle Beteiligten

Nach Erläuterung erfolgen nachstehende Wortmeldungen:

Bürgermeister DI Andreas Kaiser stellt persönlich fest, dass er ein Verfechter des alpinen Steildaches ist und für die Region charakteristisch ist, welche uns von anderen Gebieten abhebt. Als Kompromiss könnte die Definition des untergeordneten Baues neu definiert werden, wobei dies als gewisser Spielraum für die Baubehörde möglich sein soll und nicht genau regelbar ist, da die umgebende Bebauung zu beurteilen ist.

GR Gerhard Pausch berichtet hierzu, dass wir in einer Zeit leben wo eine moderne Bauform zugelassen werden sollte. Dachneigung mit 26 bis 28 Grad ohne Schopf sind vorstellbar, wenn diese in die Umgebung passen. Die Bauordnung sollte nicht vollkommen freigegeben werden jedoch gelockert werden.

GV Hannes Neumann sagt hierzu, dass der Bericht sehr ehrlich dargestellt wurde. Die Zeit bleibt nicht stehen und der Bauwerber sollte sich im Traumhaus wohlfühlen. Derzeit gibt es viele Richtlinien und muss dies einfacher gestaltet werden. Es sollte gelockert werden und es keine Verpflichtung für einen Schopf und Dachneigung geben.

GV Johann Landschützer stellt fest, dass es in Mariapfarr keine Baukultur gibt und es nicht gelingen wird die alten Fehler auszumerzen. Das Thema sollte endgültig gelöst werden. Viele Gäste besuchen wegen der Architektur die Gegenden. In Mariapfarr gibt es großes Bauinteresse, da wir eine schöne Lage besitzen. Eine gewisse Regelung ist notwendig, Pultdächer und Fertigteilparks sollten nicht möglich sein. Die Verpflichtung eines Schopfes sollte nicht sein. Das Steildach sollte bleiben (32 bis 36 Grad).

Vizebgm. Hans Kren berichtet, dass in der Vergangenheit in einzelnen Fällen ohne Genehmigung gebaut wurde und somit strenge Richtlinien notwendig sind. Man wird von der Gesellschaft zu Entscheidungen gezwungen. Dort wo es Bebauungspläne gibt sollten diese auch belassen werden. Wo es derzeit keine Bebauungspläne gibt sollten Pläne erlassen werden und die umgebende Bebauung berücksichtigt werden.

Elisabeth Bauer spricht sich für die Beibehaltung der bisherigen Bauform mit Steildach und Schopfwalm aus.

AL Peter BAUER berichtet, dass in den bestehenden Baulandsicherungsgebieten die Bebauungspläne belassen werden sollten, da ein Großteil schon bebaut ist.

Grundsätzlich ist modernes Bauen in Mariapfarr möglich. Mit einer geschickten Planung unter Einhaltung der Rahmenbedingungen ist viel möglich und wurde in den letzten Jahren immer wieder der Konsens gefunden.

Die Breite und Höhe könnte mit max. 7,99 m für untergeordnete Bauten erweitert werden, wo künftig dann kein Schopfwalm erforderlich ist. Das Steildach mit 36 Grad sollte belassen werden.

Christine Macheiner vertritt die Meinung, dass man mit Ausnahmen in die Teufels Küche kommt und die bisherige Bauform beibehalten werden sollte. Eine Neigung von 32 Grad ist vorstellbar.

Hannes Schreilechner sagt hierzu, dass die Gemeinden Tamsweg und St. Michael ein klassisches Negativbeispiel sind. Die Baukultur und Harmonie der Landschaft sollte bleiben.

GV Reinhard Schröcker sagt hierzu, dass der Schopf seine Geschichte und Tradition im Lungau hat und er für die Beibehaltung ist. Die Dachneigung könnte geringfügig geändert werden.

GV Andreas Jäger sagt hierzu, dass im Lungau die vorherrschende Form das Schopfwalmdach ist und auch beibehalten werden sollte. Die Dachneigung könnte bis max. 30 bis 32 Grad reduziert werden.

GR Johann Kößlbacher spricht sich für die Beibehaltung der Bauform aus.

GR Franz-Josef Moser vertritt die Meinung, dass die Freigabe der Baukultur außer Zweifel steht. Die Bebauungspläne werden nicht aufgeweicht. In jenen Gebieten, wo es keinen Bebauungsplan gibt, sollte die engere umgebende Bebauung der Maßstab für die Beurteilung sein. Dies obliegt der Baubehörde in Zusammenarbeit mit der Bausachverständigen.

Es braucht ein Regelwerk und eine Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Die Tradition sollte nicht verworfen werden.

GV Franz-Josef Schiefer spricht sich für das Steildach mit Schopfwalmausbildung aus. Die Region ist traditionell und touristisch geprägt. Es gibt eine Harmonie in den Ortschaften und ergibt dies ein angenehmes Gefühl. Mariapfarr ist ein Tourismusort und nicht der Speckgürtel von Salzburg. Grundsätzlich braucht es ein Regelwerk und gibt es Möglichkeiten für moderne Bauformen.

Nach den Wortmeldungen stellt der Bürgermeister zusammenfassend fest und lässt abstimmen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich, dass die bestehenden Bebauungspläne unangetastet bleiben.

Gegenstimme: GV Hannes Neumann

Stimmenthaltung: GV Johann Landschützer

In Folge schlägt Bürgermeister DI Andreas Kaiser wie folgt vor:

Bei Bauflächen, wo kein Bebauungsplan besteht gilt grundsätzlich das alpine Steildach mit mindestens 32 Grad Dachneigung und Schopfwalmausbildung. Auf den Schopfwalm kann verzichtet werden, wenn das Gebäude eine max. Breite von 7,99 m aufweist und untergeordnet in Erscheinung tritt. Die Beurteilung der Unterordnung erfolgt durch den jeweiligen Amtssachverständigen im Zuge des Bauverfahrens.

GV Johann Landschützer spricht sich für das alpine Steildach ohne Festlegung des Schopfwalmes aus. Die Definition der Unterordnung schafft nur Diskussionen.

Nach weiterer Beratung wird wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich:

Bei Bauflächen, wo kein Bebauungsplan besteht gilt grundsätzlich das alpine Steildach mit mindestens 32 Grad Dachneigung und Schopfwalmausbildung. Auf den Schopfwalm kann verzichtet werden, wenn das Gebäude eine max. Breite von 7,99 m aufweist und untergeordnet in Erscheinung tritt. Die Beurteilung der Unterordnung erfolgt durch den jeweiligen Amtssachverständigen im Zuge des Bauverfahrens.

Gegenstimmen: GR Gerhard Pausch, GV Hannes Neumann und GV Johann Landschützer

Bezüglich des Bauvorhabens Lüftenegger/Griessner am Höhenweg wird vereinbart, dass der Entwurf des Bebauungsplanes kundmacht wird und im Rahmen der nächsten GV-Sitzung hierüber beraten und abgestimmt wird. Im Entwurf sind 36 Grad Mindestdachneigung mit Schopfwalmausbildung enthalten.

AL Peter Bauer berichtet, dass im Rahmen der Beschlussfassung Änderungen möglich sind.

Bürgermeister DI Andreas KAISER stellt abschließend fest, dass künftig es Ziel sein muss, dass die Bebauungsgrundlagen im Vorfeld mit der Baubehörde abgesprochen werden.

21. Allfälliges

a) Straßenbeleuchtung

GR Johann Kösselbacher fragt bezüglich defekter Straßenbeleuchtungskörper nach bereits 5 Jahren.

GR Gerhard Pausch sagt hierzu, dass ein Teil auf Kulanz ausgetauscht wurde und eine Lösung gefunden wurde. Der Schaden kann Folge eines direkten Blitzes sein.

b) Bauvorhaben Kösselbacher in Pichl

GV Johann Landschützer fragt bezüglich Baubewilligung Kößlbacher in Pichl.

GR Johann Kösselbacher berichtet, dass im Jahr 1965 im Nahbereich der Taurach eine Garage errichtet wurde. 1968 kam das Wasserrecht. Im Jahr 2018 wurde um eine Baubewilligung bei der Gemeinde angesucht. Auf Grund der mangelhaften Statik der Garage wurde diese in Absprache mit Altbgm. Doppler abgetragen und im gleichen Ausmaß wieder hergestellt. Die Fundamentierung liegt unter dem Wasserspiegel der Taurach. Nunmehr fand von der BH-Tamsweg eine wasserrechtliche Verhandlung statt und wurde dies beanstandet.

Bgm. DI Andreas Kaiser sagt hierzu, dass im Bauverfahren eine Stellungnahme der Wasserwirtschaft eingeholt wurde und als Auflage im Bescheid enthalten sind.

GV Johann Landschützer fragt, ob die Gemeinde auf Grund einer fehlerhaften Baugenehmigung in die Haftung kommen kann oder ob es die Bauherren betrifft.

Der Bürgermeister sagt hierzu, dass es einen unterfertigten Aktenvermerk vom Altbürgermeister Doppler für den Abbruch gibt und im Zuge der Kollaudierung dies überprüft wird.

c) Entwässerung in Fanning (Otto Neumann / Macheiner Günther)

GV Hannes Schreilechner fragt, ob bezüglich Entwässerung im Kreuzungsbereich beim Objekt Macheiner Günther es Gespräche gab.

Der Bürgermeister sagt hierzu, dass im Baubescheid Auflagen enthalten sind und diese einzufordern sind.

d) Fair Trade – Einladung 11.05.2019

GV Christine Macheiner lädt im Namen der Fair Trade Gruppe zu einem Biosphärenfrühstück am 11.05.2019 im Josef-Mohr-Saal recht herzlich ein.

e) Taurachweg – Sickermulde

GV Ing. Andreas Jäger fragt bezüglich Mulde beim Taurachweg und fragt, ob dies so bleibt oder alternativ mit einem Schotter aufgefüllt werden kann.

AL Peter Bauer informiert, dass die Mulde zur Versickerung der Straßenwässer geschaffen wurde und im Zuge der Endabnahme dies nochmals überprüft wird. Der Baumaßnahme liegt eine wasserrechtliche Bewilligung zugrunde.

f) 70 – Jahre USC Mariapfarr/Mariapfarr

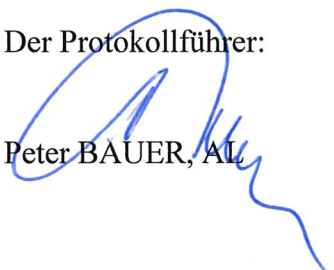
Der Bürgermeister informiert, dass morgen die Auftaktveranstaltung der 70-Jahr Feier in der AULA der NMS stattfindet und hierzu alle herzlich eingeladen sind.

GV Christian Fingerlos fragt nach dem Stand des Projektes für die Tribüne.

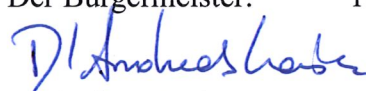
Der Bürgermeister teilt mit, dass der Baubeginn im Herbst 2019 geplant ist. Die Finanzierung erfolgt mit EUR 100.000,00 (Jahre 2019 und 2020) von der Gemeinde und EUR 80.000,00 Förderung vom Land Salzburg. Die Restkosten sind vom USC Mariapfarr aufzubringen.

Nachdem sonst keine Anfragen sind, dankt der Bürgermeister für das Kommen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 23.00 Uhr.

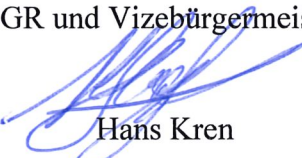
Der Protokollführer:


Peter BAUER, AL

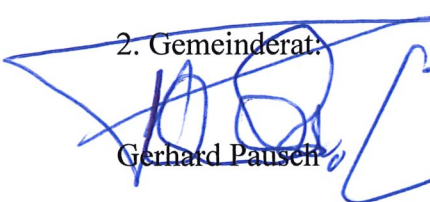
Der Bürgermeister:


DI Andreas Kaiser

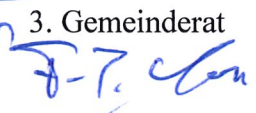
1. GR und Vizebürgermeister:


Hans Kren

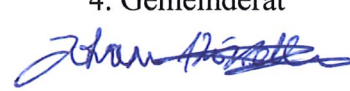
2. Gemeinderat:


Gerhard Pausch

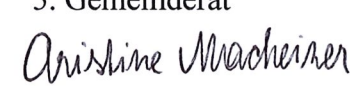
3. Gemeinderat


Franz Josef Moser

4. Gemeinderat


Johann Kösselbacher

5. Gemeinderat


Christine Macheiner